

## Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister-/Ratsbüro  
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>		

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice</b>
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
05.04.2022

### Islamisches Gräberfeld

Anfrage CDU, Ds.-Nr.: 22/0157

#### Beratungsfolge

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss

#### Sitzungstermin

10.11.2022

#### Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Warum ist das islamische Gräberfeld durch eine Reihe Urnengräber geteilt/begrenzt?

#### Antwort:

Die ersten muslimischen Bestattungen auf dem hierfür vorgesehenen Gräberfeld (Feld E, Reihen XVII – XXI) fanden 2016 statt. Zuvor wurden seit 1998 Muslime in einem Reihengrab (Feld E, Reihe XIII, Grab-Nr. 1-19) beerdigt. Obwohl Sankt Augustin nach Bonn die zweite Stadt im näheren Umfeld war, die ein muslimisches Gräberfeld eingerichtet hatte, fanden Beisetzungen nur vereinzelt dort statt (erst seit 2016 zwischen 3 und 5 je Jahr). Vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage der muslimischen Gräber nur sehr gering war, die Nachfrage nach pflegefreien Urnenbestattungen jedoch überproportional angestiegen war, wurde noch vor 2016 dieses Feld für Urnenrasengräber (Reihen XIV, XV und XVI) freigegeben.

Die Vorgabe, dass Muslime nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu Andersgläubigen beigesetzt zu werden, ist durch die separaten Reihen erfüllt. Mittlerweile wurde eigens ein weiterer Bereich gerodet und für weitere islamische Gräber hergerichtet (Reihen XX und XXI). Bislang ist der Verwaltung zu dieser Thematik von keiner Seite eine Beschwerde, Anmerkung oder Frage bekannt.

**Frage 2:**

Gibt es auf dem für islamische Gräber genutzten Feld Probleme mit wasserführenden Schichten? Wenn ja: Wie kann das Problem beseitigt werden?

**Antwort:**

Probleme mit wasserführenden Schichten in diesem Bereich sind nicht bekannt.

**Frage 3:**

Gibt es Überlegungen, den Vorgaben der islamischen Bestattungsriten bezüglich des Grabfeldes nachzukommen? Wenn ja, welche?

**Antwort:**

Die zwingend notwendigen Vorgaben sind eingehalten. Nach Auskunft verschiedener Vertreter des islamischen Glaubens waren alle anderen Vorgaben außer der Nord-Süd-Ausrichtung optional und verhandelbar.

**Frage 4:**

Besteht die Absicht, das Grabfeld auf dem Friedhof Menden (Süd) oder auf einem anderen Friedhof im Stadtgebiet neu anzusiedeln? Wenn ja: Wann und Wo?

**Antwort:**

Es gibt derzeit keine Überlegungen, ein neues muslimisches Grabfeld zu errichten. Dies könnte Gegenstand der durchzuführenden Grabartenbedarfsberechnung werden.

**Frage 5:**

Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung in der Thematik der islamischen Bestattungskultur durch das kommunale Integrationszentrum unterstützt und beraten werden kann? Wenn ja: Wurde diese Möglichkeit genutzt?

**Antwort:**

Der erste Antrag auf Einrichten eines muslimischen Grabfeldes wurde 1991 durch einen Vertreter im damaligen Arbeitskreis ausländischer Einwohner (heute Ausländerbeirat) gestellt. Seit diesem Zeitpunkt hat die Verwaltung umfangreiche Prüfungen zu dieser Thematik durchgeführt, ehe es im Jahr 1996 zu ersten muslimischen Bestattungen an geeigneten Grabstellen kam. Ab 1998 wurden geeigneten Reihen gezielt durch die Bezeichnung „für Muslime“ gesichert. Bei der Prüfung nach geeigneten Reihen fanden neben Ortsterminen mit dem Antragsteller, der zugleich der damalige Sprecher der Moslems im Rhein-Sieg-Kreis war, auch ein Austausch mit einem Imam und einem Beerdigungsinstitut aus Köln statt, das für die Beisetzung von Muslimen spezialisiert war. Die kommunalen Integrationszentren sind erst mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz aus dem Jahr 2012 entstanden. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bestattungen bereits etabliert. Im Bedarfsfall wird das kommunale Integrationszentrum (KI) die Verwaltung gerne unterstützen. Bisher gab es noch keine Anfragen dieser Art von Kommunen beim KI. Auch die Stadt Sankt Augustin hat sich noch nicht beraten lassen. Im Bedarfsfall würde das KI sich diesbezüglich mit den anderen KIs und den weiteren Netzwerken austauschen, um eine bestmögliche Unterstützung anzubieten. Bisher wurde der Verwaltung kein Beratungsbedarf gemeldet. Falls dieser Bedarf aus der Bevölkerung artikuliert wird, werden die Beratungsmöglichkeiten des KIs sowie weitere sachkundige Stellen gerne genutzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister